

Amtliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung des Landkreises Biberach für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund von §§ 48 und 49 der Landkreisordnung in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Kreistag am 12.12.2018 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	259.097.646
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	255.097.646
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	4.000.000
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	4.000.000

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	256.217.519
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	245.775.122
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	10.442.397
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	9.838.500
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	27.866.850
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-18.028.350
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-7.585.953
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-7.585.953

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 59.095.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 10.000.000 EUR.

§ 5 Kreisumlage

Der Hebesatz der Kreisumlage wird auf 25,50 % der Steuerkraftsummen der kreisangehörigen Gemeinden festgesetzt.

Biberach, 12.12.2018

Dr. Heiko Schmid
Landrat

Das Regierungspräsidium Tübingen hat mit Erlass vom 30.01.2019 die Gesetzmäßigkeit der vom Kreistag am 12.12.2018 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 sowie der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe „Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Biberach“ und „Immobilien der Kliniken“ für das Wirtschaftsjahr 2019 bestätigt.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan des Landkreises Biberach für das Haushaltsjahr 2019 und die Wirtschaftspläne 2019 werden gemäß § 48 der Landkreisordnung in Verbindung mit § 81 Absatz 3 der Gemeindeordnung in der Zeit

von Montag, 25.02.2019 bis Dienstag, 05.03.2019

je einschließlich im Landratsamt Biberach, Rollinstraße 9 in Biberach, Zimmer 3.33, während der üblichen Sprechzeiten öffentlich ausgelegt.

Biberach, 18.02.2019

Landratsamt Biberach

Dr. Heiko Schmid
Landrat

Auf der Homepage des Landkreises Biberach bereitgestellt am 20. Februar 2019